

**§ 18.
Inkrafttreten und Kundmachung**

- (1) Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität in Kraft.
- (2) Die Geschäftsordnung des Universitätsrats und jede Änderung der Geschäftsordnung sind auf der Homepage der Wirtschaftsuniversität Wien und in deren Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Für den Universitätsrat

Dr. Cattina Leitner
Vorsitzende des Universitätsrats